

VERWALTUNGSVORLAGE VL-8/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	08.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkung auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

- genehmigt gem. § 83 GO NRW die in der **Anlage 1** dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan (über 75.000 €) für das Haushaltsjahr 2017, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 stehen.
- nimmt gem. § 83 GO NRW die in der **Anlage 2** dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan (unter 75.000 €) für das Haushaltsjahr 2017, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 stehen, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Lünen sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 75.000 € dem Rat anzuzeigen, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 75.000 € vom Rat zu genehmigen.

Die Begründungen für die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entnehmen Sie bitte den **Anlagen 1 und 2**.